

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Lhyfe Schwäbisch Gmünd GmbH, Robert-von-Ostertag-Str. 4, 73525 Schwäbisch Gmünd für die Errichtung und den Betrieb zweier Wasserstoffelektrolyseure in der Lise-Meitner-Str. in 73529 Schwäbisch Gmünd, Flurstück Nr. 757/2 auf Gemarkung Bettringen.

1. Die Lhyfe Schwäbisch Gmünd GmbH plant in der Lise-Meitner-Str. in 73529 Schwäbisch Gmünd die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff auf dem seither unbebauten Grundstück mit der Flurstück-Nr. 757/2, Gemarkung Bettringen. Die geplante Anlage zur Herstellung von Wasserstoff umfasst den Betrieb von zwei baugleichen Elektrolyseuren mit einer elektrischen Leistung von jeweils bis zu 5 MWel, also insgesamt 10 MWel inkl. Verdichtung und einer Tagesproduktion von insgesamt bis zu ca. 4.000 kg Wasserstoff. Des Weiteren soll der hergestellte Wasserstoff mit einer Menge von bis zu max. 9.000 kg bis zum Abtransport kurzzeitig gelagert werden können. Zur Anlage gehören neben den beiden Elektrolyseuren im Wesentlichen Anlagen zur Wasseraufbereitung, Anlagen für Wasserstoffreinigung, Luftkühler, Kühlgeräte, Transformatoren, Gleichrichter, Kompressoren, Füllstationen für Wasserstoff-Tankwagen, Kontroll-, Steuerungs- und Sicherheitstechnik, Betriebsmittellager sowie Büro-, Sozial- und Sanitärräume.
2. Für das Vorhaben wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 4.1.12 und 9.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Den Antragsunterlagen liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bei:

- Erläuterungen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG
 - Verfahrensbeschreibung
 - Bauantragsunterlagen
 - Brandschutzkonzept
 - Aussagen zur Notwendigkeit eines Ausgangszustandsberichts
 - Baugrund- und Gründungsgutachten
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Auswirkungsbetrachtung nach § 50 BImSchG
 - Explosionsschutzkonzept
 - Stellungnahme zur AwSV
 - Prüfbericht zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV
3. Der Antrag und die Antragsunterlagen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen

vom 30.06.2023 bis 31.07.2023 (je einschließlich)

bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- a) Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, 3. Obergeschoss;
- b) Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5 - Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.060; die Einsichtnahme erfolgt beim Regierungspräsidium Stuttgart nur nach terminlicher Vereinbarung per E-Mail (abteilung5@rps.bwl.de) oder per Telefon unter 0711 904 15464.

4. Einwendungen gegen das Vorhaben können ausschließlich schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse: abteilung5@rps.bwl.de) vom **30.06.2023 bis 31.08.2023** bei den auslegenden Stellen (Regierungspräsidium Stuttgart oder der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd) erhoben werden. Das Einwendungsschreiben muss die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabengebiete berührt werden, bekanntgegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden. Mit Ablauf dieser Fristen sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de und dort unter Abteilung 5, aktuelle Bekanntmachungen, bekanntgegeben.

Gegebenenfalls findet der **Erörterungstermin am 12.09.2023 um 14 Uhr** im Kleinen Sitzungssaal im 2. OG des Rathauses der Stadt Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, statt. Im Erörterungstermin werden dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) maßgebend.

Regierungspräsidium Stuttgart,
den 21.06.2023